

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

**EP 0 945 157 A2**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
29.09.1999 Patentblatt 1999/39

(51) Int. Cl.<sup>6</sup>: **A63H 18/02**

(21) Anmeldenummer: 99103508.0

(22) Anmeldetag: 24.02.1999

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(30) Priorität: 23.03.1998 DE 29805208 U

(71) Anmelder: **Epping, Astrid**  
21521 Wohltorf (DE)

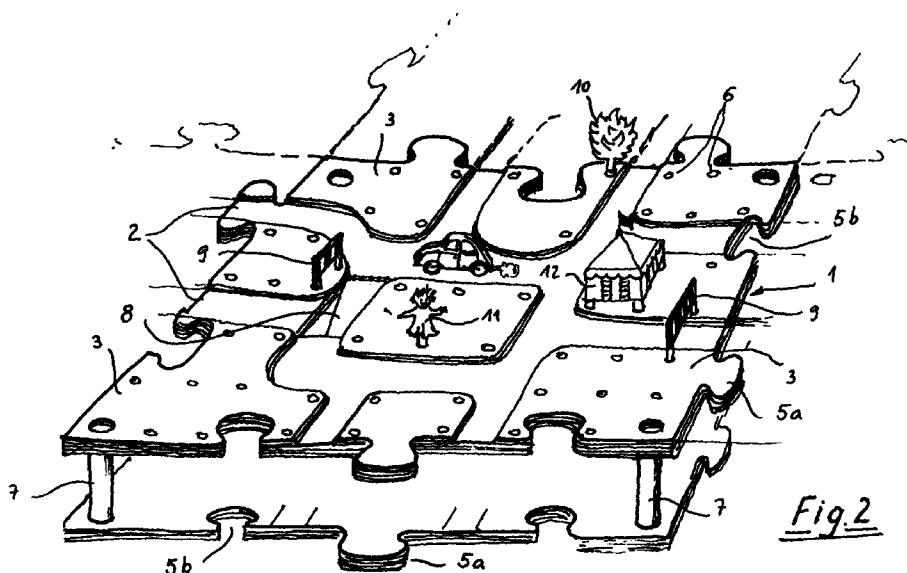
(72) Erfinder: **Epping, Astrid**  
21521 Wohltorf (DE)

(74) Vertreter:  
**Fuchs Mehler Weiss & Fritzsche**  
Patentanwälte  
Postfach 46 60  
65036 Wiesbaden (DE)

### (54) **Fahrparcour für Spielzeugautos**

(57) Das Spielfeld besteht aus einer Mehrzahl rechteckiger Platten (1), auf denen rinnenartig vertieft angelegte Fahrspuren (2) von nicht für das Befahren vorgesehenen, flächigen Bereichen (3) begrenzt sind und bei denen randseitig angeordnete Mittel (4, 5) zum Zusammenfügen der einzelnen Platten (1) zu einem

größeren Fahrparcour vorgesehen sind. Die Platten (1) können auch mittels Abstandshalter (7) übereinander angeordnet werden. Auf der Platte (1) sind Stecklöcher (6) für Zusatzspielzeug vorgesehen.



EP 0 945 157 A2

## Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Spielfeld für Von Hand geführte Autos.

[0002] Für Kinder wird eine ganze Reihe von Spielzeugautos angeboten, die eine im wesentlichen ähnliche Baugröße, beispielsweise im Matchbox- oder SIKU-Format aufweisen. Mit diesen Autos fahren die Kinder in einer imaginären oder durch andere Spielzeugteile markierten Umgebung herum, indem die Autos von Hand längs mehr oder weniger vorgegebener Wege weitergeführt und bei Bedarf angehalten bzw. geparkt werden.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, für diesen Zweck ein Spielfeld bereitzustellen, das möglichst vielfältig anwendbar und insbesondere auch aus einzelnen, in ihrer Größe kindgerechten Einzelteilen zusammensetzbar und erweiterbar ist.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch ein Spielfeld gelöst, das gekennzeichnet ist durch eine Mehrzahl zusammenfügbarer Platten, auf denen rinnenartig vertieft angelegte Fahrspuren von nicht für das Befahren vorgesehenen flächigen Bereichen begrenzt sind und bei denen randseitig angeordnete Mittel zum Zusammenfügen der einzelnen Platten zu einem größeren Fahsparcour vorgesehen sind, in Form eines Systemspielzeugs.

[0005] Die Platten können jede Außenkontur haben, die ein Zusammensetzen zu größeren Flächengebilden erlaubt. So ist beispielsweise eine sechseckige Wabenstruktur möglich. Zweckmäßigerweise haben die Platten aber eine rechteckige Gestalt.

[0006] Der Erfindung liegt die Erwägung zugrunde, den Kindern ein Spielfeld anzubieten, das sie selbsttätig zusammenfügen können und bei dem die einzelnen Platten gegeneinander austauschbar sind, so daß immer neue Spielfelder mit anderen Straßenführungen geschaffen werden können. Die in den Platten vertieft angelegten Fahrspuren dienen der Führung der Spielzeugautos, wobei die flächigen Bereiche, die die Fahrspuren begrenzen, insoweit die den Kindern erfahrbare Realität nachbilden, als ihre Ränder als Bordsteinkanten aufgefaßt werden können.

[0007] Die Platten können vorzugsweise aus Holz, d.h. Massivholz, Sperrholz oder Spanholz bestehen, wobei die Fahrspuren durch Materialabtrag, beispielsweise durch Fräsen, hergestellt sind. Optisch besonders ansprechend sind Platten aus Sperrholz oder Schichtholz, dessen Struktur an den vorzugsweise schräg abzufräsenden Bordsteinkanten optisch vorteilhaft hervortritt. Die Platten können aber auch aus Kunststoff bestehen, wobei dann die Fahrspuren gieß- oder prägetechnisch hergestellt werden können. Außerdem ist es möglich, die Platten aus Holz oder Kunststoff zweischichtig herzustellen, wobei die die Fahrspuren begrenzenden flächigen Bereiche als Plattenbereiche auf einer durchgehenden Basisplatte anzubringen sind.

[0008] Die Platten weisen vorzugsweise eine solche Festigkeit und Widerstandsfähigkeit auf, daß ein aus

einer Vielzahl von Platten zusammengesetztes Spielfeld von den Kindern unmittelbar betreten und begangen werden kann.

[0009] Zweckmäßige Weiterbildungen und Ausgestaltungen des Erfindungsgedankens sind in den Unteransprüchen 5 bis 14 beschrieben. Weitere Einzelheiten werden anhand der in den Figuren 1 und 2 dargestellten Ausführungsbeispiele näher erläutert. Es zeigen:

Figur 1 eine schematische Darstellung einer rechteckigen Platte für ein Spielfeld.

Figur 2 ein kindgerechtes Ausführungsbeispiel.

[0010] Bei der Darstellung gemäß Figur 1 wurde insbesondere Wert auf die Herausarbeitung der funktionalen Zusammenhänge gelegt. Die Platte 1 ist mit je zwei zu den Außenkanten der Platte 1 parallel verlaufenden Fahrspuren 2 versehen, die gegenüber den nicht für das Befahren vorgesehenen flächigen Bereichen 3 vertieft angelegt sind, so daß die Bereiche 3 als seitliche Führung für die Autos dienen können. Die vertieft angelegten Fahrspuren 2 können entweder aus einer dicken Platte durch Materialabtrag herausgearbeitet werden oder aber - wenn die Platte aus Kunststoff besteht gieß- oder prägetechnisch hergestellt werden. Außerdem ist es möglich, die Platte 1 aus einer durchgehenden Basisplatte 1a und gesondert hergestellten flächigen Bereichen 3a herzustellen, die auf die Basisplatte 1a aufgelegt und vorzugsweise durch Kleben mit dieser verbunden werden.

[0011] Randseitig ist die Platte 1 mit verbindungsmitte 4 ausgestattet, die im dargestellten Ausführungsbeispiel aus im Querschnitt schwalbenschwanzartigen Vorsprüngen 4a und Ausnehmungen 4b bestehen. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß auf diese Weise eine beliebige Anzahl von Platten zusammengefügt werden kann und daß das Spielfeld jede gewünschte Größe annehmen kann. In den erhabenen Bereichen 3 sind Einstecklöcher 6 für Zubehörteile vorgesehen.

[0012] Bei der Ausführungsform gemäß Figur 2 sind nicht strenge rechtwinklige Straßenführungen vorgesehen. Durch Rundungen und kurvig geführte Fahrspuren kann der Fahrsparcour insgesamt abwechslungsreicher gestaltet werden. Diese Ausgestaltung berührt jedoch die bei der Erläuterung der Figur 1 erwähnten Herstellungsmöglichkeiten für die Platten 1 nicht. Das auch schon bei dem Ausführungsbeispiel gemäß Figur 1 vorgesehene Raster an Einstecklöchern 6 muß sich selbstverständlich danach richten, wie die flächigen Bereiche 3 gestaltet sind. Mit anderen Worten, es können nur dort Einstecklöcher 6 realisiert werden, wo flächige Bereiche 3 vorhanden sind. In die Einstecklöcher 6 kann Zubehörspielzeug in Form von Schranken 9, Bäumen 10, Fußgängern 11 oder Häusern 12 angeordnet werden. Auch hier ist durch Umstecken eine sehr abwechslungsreiche Gestaltung des Spielfeldes möglich. Angedeutet ist ferner, wie zwei Platten übereinan-

der angeordnet werden können, wobei deren Abstand durch einsteckbare Stützen 7 festgelegt ist, die die Platten 1 halten und - ggf. zusammen mit weiteren Verbindungsmitteln - dafür sorgen, daß ein stabiles zwei- oder mehrgeschossiges Spielfeld entsteht. Der Übergang von einer Fahrebene in die andere kann mittels einer klappbaren Rampe 8 hergestellt werden.

**[0013]** Die randseitig angebrachten Verbindungsmittel 5 sind hier nach Art der von Puzzlespielen bekannten Vorsprünge 5a und Ausnehmungen 5b ausgebildet.

**[0014]** Selbstverständlich können für das Zusammenfügen der Platten 1 auch andere kindgerechte Verbindungsmittel vorgesehen werden, beispielsweise solche, wie sie von Holzschienen bekannt sind. Für den Fall, daß keine ebene Auflagefläche für das Spielfeld zur Verfügung steht, können außerdem je nach Art der Verbindungsmittel noch Mittel zur gegenseitigen Höhenfixierung der Platten 1, beispielsweise in Form von in den Fügekanten der Platten 1 angeordneten Paßstiften und Bohrungen vorgesehen sein. Solche Steckverbindungen können auch gleichzeitig die Verbindungsmittel selbst sein.

**[0015]** Schließlich ist es selbstverständlich, daß für die Anordnung der vertieft angelegten Fahrspuren 2, der randseitigen Verbindungsmittel 4, 5 und der Stützen 7 ein bestimmtes Rastermaß eingehalten werden muß, damit die Fahrspuren 2 beim Übergang von einer Platte zur anderen zueinander passen. Als Grundraster können dabei die Kantenlängen der Platten 1 dienen. Eine weitere Abwandlung ergibt sich dadurch, daß man die Anordnung der Fahrspuren 2, der Verbindungsmittel 4, 5 und der Stützen 7 so wählt, daß die Platten auch um eine halbe Kantenlänge versetzt zueinander angeordnet werden können.

### Patentansprüche

1. Spielfeld für von Hand geführte Autos, gekennzeichnet durch eine Mehrzahl zusammenfügbarer Platten (1), auf denen rinnenartig vertieft angelegte Fahrspuren (2) von nicht für das Befahren vorgesehenen, flächigen Bereichen (3) begrenzt sind und bei denen randseitig angeordnete Mittel (4, 5) zum Zusammenfügen der einzelnen Platten (1) zu einem größeren Fahrparcour vorgesehen sind.
2. Spielfeld nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Platten (1) in ihrer Grundform rechteckig sind.
3. Spielfeld nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Platten (1) aus Massivholz, Sperrholz oder Spanholz bestehen und daß die Fahrspuren (2) durch Materialabtrag hergestellt sind.
4. Spielfeld nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Platten (1) aus Kunststoff beste-

hen und daß die Fahrspuren (2) gieß- oder prägetechnisch hergestellt sind.

5. Spielfeld nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Platten (1) aus Holz oder Kunststoff bestehen und zweischichtig aus einer durchgehenden Basisplatte (1a) und darauf angebrachten, flächigen Plattenbereichen (3a) aufgebaut sind.
6. Spielfeld nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß an den Platten (1) randseitig Verbindungsmittel (4, 5) vorgesehen sind.
7. Spielfeld nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß an den Platten (1) randseitig einstückig angeformte Verbindungsmittel als Steckverbindung (4) mit schwalbenschwanzartigen Vorsprüngen (4a) und Ausnehmungen (4b) vorgesehen sind.
8. Spielfeld nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß an den Platten randseitig einstückig angeformte Verbindungsmittel als Steckverbindungen (5) nach Art der von Puzzlespielen bekannten Vorsprünge (5a) und Ausnehmungen (5b) ausgebildet sind.
9. Spielfeld nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindungsmittel als Steckverbindungen ausgebildet sind, wie sie von Holzschienen bekannt sind.
10. Spielfeld nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß in den Fügekanten der Platten (1) angeordnete Bohrungen für Paßstifte vorgesehen sind.
11. Spielfeld nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß die flächigen Bereiche (3) Einstecklöcher (6) für Zubehörteile wie etwa Schranken (9), Bäume (10), Fußgänger (11), Häuser (12) und dergleichen aufweisen.
12. Spielfeld nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß Stützen (7) vorgesehen sind, mittels derer die Platten (1) im Abstand in zwei oder mehr Ebenen übereinander angeordnet und gehalten werden können.
13. Spielfeld nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß ansetzbare oder klappbare Rampen (8) als Fahrspurübergang zwischen zwei Höhenebenen vorgesehen sind, wobei solche Rampen (8) innerhalb einer Platte (1) oder an deren Außenkante vorgesehen sein können.

14. Spielfeld nach einem der Ansprüche 2 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Fahrspuren (2), die Verbindungsmittel (4, 5) und die Stützen (7) derart angeordnet sind, daß die Platten (1) in einem Raster zusammenfügbar sind, bei dem die Kantenlängen der Platten (1) das Rastermaß bilden. 5
15. Spielfeld nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, daß die Fahrspuren (2), die Verbindungsmittel (4, 5) und die Stützen (7) so angeordnet sind, daß die Platten (1) außerdem um jeweils ein halbes Rastermaß versetzt zueinander zusammenfügbar sind. 10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

